

Masterprüfung B, schriftlich: Alternative Prüfungsform aufgrund von Pandemievorgaben

Gestützt auf den Entscheid des Prorektorats Lehre vom 21. Dezember 2020 ersetzt diese Prüfungsbeschreibung die bereits publizierte für die Masterprüfung B, schriftlich. Sie ist als Ganzes zur Kenntnis zu nehmen. Der Übersicht halber wurden Veränderungen gegenüber der alten Version grau markiert. Es gilt aber in jedem Fall der in der vorliegenden Version formulierte Text. Aus den farblichen Markierungen (oder allenfalls fehlenden Markierungen) kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Grau hinterlegte Textteile sind neu.

1 Ziel

Die Studierenden erarbeiten sich im Rahmen des Selbststudiums ein eigenständiges thematisches Profil. Dies nimmt entweder Aspekte bzw. Bereiche auf, die mit der eigenen Arbeitssituation zu tun haben und vertieft diese oder stellt eine bewusste Ergänzung zu bestehenden Studien-Schwerpunkten dar. Für die *schriftliche* Masterprüfung B bearbeiten die Studierenden eine von zwölf vorgegebenen Literaturlisten.

Aufgrund der Pandemievorgaben des Bundes, den Weisungen der PH Luzern (Prorektorat Ausbildung) und den Entscheiden der Studiengangsleitung MA SHP muss die Masterprüfung B, schriftlich, in einer alternativen Form durchgeführt werden.

Die schriftliche Prüfung findet online statt. Die Studierenden prüfen vorgängig ihre technische Infrastruktur und stellen deren Qualität und Funktionalität sicher.

2 Vorgehen

2.1 Auswahl des Themenbereichs

Die Studierenden wählen aus den drei Themenbereichen I Grundlagen der Heilpädagogik (GH), II Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik (FP) sowie III Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik (HF) einen Themenbereich für die schriftliche Prüfung aus. Der gewählte Themenbereich ist für die mündliche Prüfung „gesperrt“, weil sich die Themenbereiche von mündlicher Prüfung und schriftlicher Prüfung unterscheiden müssen.

Die Studierenden geben bis zur Semesterwoche 6 des 5. Semesters verbindlich bekannt, in welchem Themenbereich sie schriftlich geprüft werden wollen. Die Anmeldung erfolgt über Evento; die genauen Termine sind im Papier „Termine und Aufträge für Studierende“ bei den Moodle-Unterlagen zum Themenbereich VIII publiziert.

2.2 Auswahl einer Literaturliste

Die Studierenden erhalten eine Auswahl von zwölf Literaturlisten für die schriftliche Prüfung, welche die themenverantwortlichen Dozierenden erstellt haben. Sie wählen eine dieser Literaturlisten (zum gewählten Themenbereich). Jede Liste umfasst ungefähr 700 Seiten.

I Grundlagen der Heilpädagogik (GH)

- ▷ Basiswissen Heilpädagogik
- ▷ Resilienz in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen
- ▷ ADHS bei Kindern und Jugendlichen im Schulalltag
- ▷ Geistige Behinderung / Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und pädagogischer Umgang mit herausforderndem Verhalten

II Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik (FP)

- ▷ Motivation und Selbstkonzept bei Lernschwierigkeiten und Behinderungen
- ▷ Angststörungen und depressive Störungen im Kindes- und Jugendalter

III Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik (HF)

- ▷ Frühe mathematische Bildung: Entwicklung, Prävention, Förderung
- ▷ Vom zählenden Rechnen zur Strategieanwendung. Förderung basaler Rechenfertigkeiten bei Kindern und Jugendlichen mit Rechenschwäche.
- ▷ Schwierigkeiten im Textverständnis: Grundlagen, Diagnostik und Förderung (MS-OS)
- ▷ Schwierigkeiten im Textverständnis: Grundlagen, Diagnostik und Prävention / Förderung der Vorläufer (KG/US)
- ▷ Rechtschreiben und Texte schreiben: Grundlagen, Schwierigkeiten, Diagnostik und Intervention
- ▷ Inklusive Sprachförderung bei Kindern und Jugendlichen mit spezifischer Sprachentwicklungsstörung – Schwerpunkt Wortschatz und Sprachverständnis

2.3 Anmeldung zur schriftlichen Prüfung

Wer sich bis zum vorgesehenen Termin im 6. Semester („Masterprüfung B: mündlich und schriftlich – Anmeldung“ gemäss Papier „Termine und Aufträge für Studierende“) nicht für die schriftliche Prüfung anmeldet, wird nicht zur Prüfung zugelassen.

2.4 Schriftliche Prüfung

Die Examinatoren/innen formulieren einen vierteiligen Auftrag:

1. Thema
2. Situierung der Thematik (1-3 Sätze)
3. Auftrag zu einer theoretischen Fundierung
4. Auftrag zu einer praktischen Umsetzung

Theoretische Fundierung und praktische Umsetzung können im Auftrag auch miteinander verschränkt sein, indem bspw. ein Fallbeispiel vorgegeben wird, welches mit Hilfe theoretischer Konzepte zu analysieren ist und/oder schliesslich auf dem Hintergrund dieser Analyse Vorschläge für das praktische Vorgehen zu erarbeiten sind.

Beide Aufgabenstellungen können mehrere Fragen/Unteraufträge umfassen. Die Prüfungen sind pro Prüfungssession für alle Studierende, die das gleiche Thema gewählt haben, bis auf allfällige stufenspezifische Anpassungen identisch.

Die Studentin/der Student bearbeitet den Prüfungsauftrag in Form einer Abhandlung. Prüfungsdauer: 2 Stunden.

Termin: Für HL.18: 10. Juni 2021 («Donnerstagsgruppe» und «Freitagsgruppe»)

2.5 Organisation

2.5.1 Studierende

Vorbereitung:	Alle Studierenden müssen die folgenden Bedingungen für die Durchführung der Prüfung gewährleisten: <ul style="list-style-type: none">• Technische Infrastruktur für Online-Prüfung steht zur Verfügung: Computer und eine ausreichend stabile Internetverbindung.• Ungestörte Prüfungssituation: Für die Dauer der Prüfung müssen sie alleine in einem Raum, ungestört und ohne Einfluss Dritter arbeiten können.
Durchführung:	Die Prüfung findet am 10. Juni 2021 statt: Ab 08:45 Uhr kann die Prüfungsaufgabe von Moodle heruntergeladen werden. Anschliessend kann sofort mit dem Bearbeiten der Prüfungsaufgaben begonnen werden. Die offizielle Prüfungszeit endet um 11:00 Uhr. Anschliessend bleiben 15 Minuten, um die Prüfung auf Moodle hochzuladen.
Abgabe:	Das Arbeitsergebnis muss spätestens um 11:15 Uhr auf Moodle hochgeladen sein. Form: Word- oder PDF-Dokument. Im Fall von allfälliger Systemüberlastung – wenn ein Hochladen der Prüfungsantworten auf Turnitin nicht möglich sein sollte – muss die Prüfungsarbeit per E-Mail bis spätestens am 10. Juni 2021 um 11:20 Uhr an hp@phlu.ch geschickt werden. Wird der Abgabetermin verpasst, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Sie kann einmal wiederholt werden.
Prüfungsdauer:	Die offizielle Prüfungsdauer beträgt 2 Stunden (09:00-11:00 Uhr). Damit den Studierenden genügend Zeit für Down- und Upload zur Verfügung steht, ist vom Herunterladen der Prüfung (frühestens 08:45 Uhr) bis zum Hochladen des Prüfungsergebnisses (spätestens 11:15 Uhr) eine Zeitspanne von 2,5 Stunden eingerechnet.
Erlaubte Hilfsmittel:	Das Konsultieren von Unterlagen ist erlaubt («open book»). Eine Kontaktaufnahme zu Mitstudierenden oder anderen Personen ist während der Prüfung (also am 10. Juni zwischen 08:45 Uhr und 11:15 Uhr) nicht erlaubt.
Redlichkeit:	Die Redlichkeit muss auf Moodle durch die Studierenden mit einem separat hinterlegten Formular bestätigt werden (Häkchen setzen und Eingabe bestätigen). Die vorbereitete Aussage «Ich bestätige, die Prüfung eigenständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel abgelegt zu haben.» muss innerhalb der Prüfungszeit und unmittelbar nach Abgabe der Prüfung quittiert werden. Erst dann darf die Moodle-Umgebung verlassen werden. Die Arbeit wird durch die Plagiatsoftware Turnitin kontrolliert. Diese entdeckt zuverlässig auffällige Übereinstimmungen zu Arbeiten von Mitstudierenden.

2.5.2 Examinatorinnen bzw. Examinatoren

Die Examinatorinnen/Examinatoren verfassen den (individuellen) Auftrag und laden ihn in einen vorbereiteten Moodle-Ordner.

2.5.3 Expertinnen bzw. Experten

Die Expertinnen/Experten begutachten die Prüfungsbeurteilung durch die Examinatorinnen/Examinatoren.

2.5.4 Informationsbroschüre

Am 10. Mai 2021 wird die Informationsbroschüre «Masterprüfung B: mündlich / schriftlich» in Moodle publiziert, u.a. mit der Zuteilung der Examinatorinnen und Examinatoren sowie Expertinnen und Experten.

3 Workload

Das Selbststudium deckt für die schriftliche und mündliche Prüfung insgesamt eine Arbeitsleistung von ca. 450h ab. Für die 700 Lektüre-Seiten der schriftlichen Prüfung werden 200 h berechnet. Das entspricht einer Erarbeitung von knapp 4 Seiten pro Stunde.

4 Beurteilungskriterien

Theoretisches Wissen

Die Studentin / der Student:

- Kann die zentralen **Begriffe / Konzepte** zur vorgegebenen Aufgabenstellung **definieren und erläutern**. Sie/er kann auf Grund der gewählten Definitionen folgerichtig eigene Beispiele für diese Konzepte anführen und gegebenenfalls fremde Beispiele diesen Konzepten zuordnen. (Niveau 1)
- Kann einschlägige **Theorien und/oder Befunde** zur vorgegebenen Aufgabenstellung sachlich richtig, klar gegliedert, prägnant und angemessen gewichtet darlegen und erläutern. Verwendet hierzu wissenschaftlich fundierte und aktuelle Theorien, Befunde und/oder Wirksamkeitsnachweise, welche je nach Aufgabenstellung auch gegenübergestellt und angemessen gegeneinander abgewogen werden können. (Niveau 2)
- Kann bei Bedarf wesentliche **Querbezüge** zu anderen Wissensbereichen und Praxisfeldern herstellen. (Niveau 3)

Anwendungsleistung

(plausible Übertragung von Theoriekonzepten auf Praxissituation)

Die Studentin / der Student:

- Kann das angeeignete Wissen zur vorgegebenen Aufgabenstellung in **zutreffenden Fällen** und je nach Art der Aufgabenstellung in folgenden Tätigkeitsbereichen fachkundig **anwenden** (Niveau 1):
 - bei Überlegungen zu den Ursprüngen und Hintergründen von förderrelevanten Defiziten und Ressourcen und/oder
 - bei Überlegungen zur diagnostischen Erfassung von Kompetenzen bzw. des Lernstandes und/oder
 - bei der Planung und/oder Begründung von Vorgehensweisen bei der Förderung und Prävention in der heilpädagogischen Praxis.
- Kann hierzu das einschlägige Wissen bei eigenen und fremden Beispielen als **relevant erkennen** und **folgerichtig berücksichtigen**. (Niveau 1)
- Kann einschlägige Überlegungen zur Anwendung **klar gliedern** und angemessen **gewichten**. (Niveau 2)
- Kann aufzeigen, wie sich die Anwendung des verwendeten Wissens zur ausgewählten These von **anderen Ansätzen und Vorgehensweisen unterscheidet**. (Niveau 3)

Sprache

Grammatikalische und orthografische Regeln werden eingehalten.

5 Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach den Bologna-Kriterien und wird mit einem Prädikat von A bis F beurteilt.

Jeder Prüfungsauftrag beinhaltet einen Auftrag zu einer theoretischen Fundierung und einen Auftrag zu einer praktischen Umsetzung bzw. Anwendung. Aufgrund der (Corona-bedingten) neuen Regelung, wonach Hilfsmittel erlaubt sind („open book“), wird der zweite Auftrag in der Beurteilung ein deutlich höheres Gewicht erhalten.

Die Expertin/der Experte begutachtet die Bewertung der Examinatorin/des Examinators. Die beiden Beteiligten einigen sich auf ein Prädikat (A bis E). Die Studierenden erhalten direkt nach der Prüfung keine Rückmeldung zum Prädikat. Ein *Nichtbestehen* der Prüfung wird am Ende der Prüfungssession (d.h. nach der Beendigung der mündlichen Prüfungen) telefonisch mitgeteilt, und nach der Erwahrung durch die Prüfungskommission postalisch bestätigt. Ein *Bestehen* der Prüfung wird am Ende der Prüfungssession (d.h. nach der Beendigung der mündlichen Prüfungen) per Mail mitgeteilt, und nach der Erwahrung durch die Prüfungskommission per Mail bestätigt mit einem Hinweis, wann das Prädikat in den SOLL-IST-Studierendenleistungen eingesehen werden kann.

6 Zulassung

Eine Zulassung zur Prüfung ist nur dann möglich, wenn bis zum Anmeldeschluss für die Prüfung in Evento ...

- die Teilmodule des Studienplans des 1.-5. Semesters mit „erfüllt“ oder „erlassen“ sowie die Teilmodule Masterarbeit HP A, B und C (AWMR.01 HP, AWMR.02 HP, AWMR.03 HP) mit „Qualifikation ausstehend“ bewertet sind,
- die Teilmodule des Studienplans des 6. Semesters mit „angemeldet“ oder „erlassen“ bewertet sind,
- die Masterprüfung A erfolgreich absolviert wurde.

7 Abmeldung von der Prüfung

Für den Fall, dass Studierende sich z.B. aufgrund von Mehrfachbelastungen nicht ausreichend auf die Prüfungen vorbereiten können, können sich diese bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin ohne Begründung von der Prüfung abmelden (schriftliche Meldung an Prüfungssekretariat) und die Prüfung im Nachprüfungsfenster August/September 2021 antreten (vgl. Ausführungsbestimmungen zum Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern [PH-Ausbildungsreglement] aufgrund des Coronavirus, Art. 11a vom 7. September 2020). Eine Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt ist nur aus wichtigen Gründen möglich und muss begründet werden (z.B. mit einem Arztzeugnis, vgl. Art. 42 im PH-Ausbildungsreglement).

8 Inkraftsetzung

Die vorliegende Wegleitung wurde am 14. Januar 2021 durch die Studiengangsleitung in Kraft gesetzt. Sie ersetzt, gestützt auf den Entscheid des Prorektorats Lehre vom 21. Dezember 2020, die bereits publizierte Wegleitung vom 26. September 2018.

9 Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Bewertung gelten im Übrigen das «Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement)», die Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement, die «Verbindlichen Hinweise zum Bestehen von Modulen und Prüfungen» sowie der Studienplan des Masterstudienganges in Schulischer Heilpädagogik, in den jeweils gültigen Fassungen.

14. Januar 2021 / Gabriel Sturny-Bossart, Studiengangsleiter